

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 54. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 06.06.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:05 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Horst Sendner
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Mario Fessel
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Dietmar Mengel
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Britt Riehl
Jens Tetzlaff
Sebastian Tkalec
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Greppin

stellv. Ortsbürgermeister, Herr Sabiniarz

Ortschaft Wolfen

stellv. Ortsbürgermeisterin, Frau Netzband

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning

FBL Bauwesen

Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht

Herr Rolf Hülßner, GBL Finanzwesen

Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und
Sozialverwaltung

Frau Claudia Vogel, GBL Ordnung/Bürger

i.V. für Frau Wust

Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und
Bauwesen

Günter Rolle

SBL Öffentliche Anlagen

Mario Schulze

FBL Immobilien

Gäste

Frau Fischer, Lehrerin am Heinrich-Heine-Gymnasium /

Leiterin der Arbeitsgruppe „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Frau Geißler, Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle „Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“

Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 11 des Heinrich-Heine-Gymnasiums

der Stadt Bitterfeld-Wolfen

abwesend:

Mitglied

Dr. Holger Welsch

Petra Wust

Kathrin Hermann

Klaus-Dieter Kohlmann

Guido Kosmehl

Jürgen Lingner

Gisela Lorenz

Peter Ziehm

Dagmar Zoschke

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 06.06.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Präsentation des Heinrich-Heine-Gymnasiums zum Thema "Stadt ohne Rassismus-Stadt mit Courage"	
5	Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 073-2012
6	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände	Beschlussantrag 097-2012
7	Konzept zur Umgestaltung der Tiergehege der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 070-2012
8	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22/95 a "Sportpark Bitterfeld-Süd/ Bereich Stadion-Strandbad" 1. Änderung	Beschlussantrag 112-2012
9	Bebauungsplan 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im Ortsteil Holzweißig hier: Billigung und Auslegung des Entwurfs	Beschlussantrag 099-2012
10	Präsentation des Projektes "Masterplan II Goitzsche" durch den Verbandsgeschäftsführer des ZV Bergbaufolgelandschaft Goitzsche Herrn Hamerla	Mitteilungsvorlage M007-2012
11	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
12	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
13	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung, den stellvertretenden Ortsbürgermeister des Ortsteils Greppin, Herrn Sabiniarz, die stellvertretende Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Wolfen, Frau Netzband, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vertreter der Presse. Es gibt keine Einwände zur ordnungsgemäßen Einladung. Zu Beginn sind 33 Stadträte anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende zitiert aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Präsentation des Heinrich-Heine-Gymnasiums zum Thema "Stadt ohne Rassismus-Stadt mit Courage"</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende begrüßt Frau Fischer, Lehrerin am Heinrich-Heine-Gymnasium und Leiterin der Arbeitsgruppe „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, Frau Geißler, Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle „Stadt ohne Rassismus - Stadt mit Courage“ sowie Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 11 des Heinrich-Heine-Gymnasiums der Stadt Bitterfeld-Wolfen und sagt einige einführende Worte.</p> <p>Zunächst meldet sich dann die Lehrerin Frau Fischer zu Wort. Sie führt aus, dass das Projekt „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ eine öffentlich sichtbare Form des toleranten Miteinanders an der Schule darstellt. Das Ziel der Arbeitsgruppe besteht darin, diesen Gedanken in die Bevölkerung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen zu tragen. Man beabsichtigt, gemeinsam mit den Stadträten, den Ortschaftsräten, dem Ausschuss für SBKJS, den Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Institutionen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beraten, ob man diesen Titel tragen möchte und Jahr für Jahr immer wieder verteidigen wolle. Die Schüler der 7. bis 11. Jahrgangsstufe der Arbeitsgruppe bedanken sich an dieser Stelle bei den Stadträten, dass man heute die Möglichkeit hat, diese Gedanken in diesem Gremium vorzutragen.</p> <p>Es folgen sodann Wortbeiträge von Schülerinnen und Schüler zur Thematik. Sie bringen u.a. zum Ausdruck, dass das Heinrich-Heine-Gymnasium den Titel „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ seit April 2008 trägt. Diesen Titel verteidigt die Schule jährlich durch vielfältige Projekte und Initiativen. Im Jahr 2008 fand dazu u.a. eine Projektwoche unter dem Namen „Anders als ich“ statt, in der verschiedene Aktivitäten mit Schülergruppen zu diesem Thema durchgeführt wurden. So wurden am letzten Tag der Projektwoche durch jede Arbeitsgruppe die Ergebnisse in Form von</p>	

	<p>Collagen und mündlichen Darstellungsformen präsentiert. Man wolle sich nun gemeinsam auf den Weg machen, die Frage zu beantworten, ob Bitterfeld-Wolfen überhaupt eine „Stadt mit Courage“ ist. Die Frage soll auch öffentlich mit weiteren Akteuren diskutiert werden. Man ist der Meinung, dass gelebte Demokratie ein wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb der Region ist. Die Schüler sehen die Stadt Bitterfeld-Wolfen als einen Ort, an dem jeder Bürger die gleichen Chancen und Perspektiven hat. Es werden u.a. die Themen Gleichberechtigung, die Akzeptanz zwischen Älteren und Jüngeren, Toleranz zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, Akzeptanz von Menschen anderer Kulturen und Religionen usw. angesprochen und über verschiedene Schulprojekte berichtet. Es soll ein entsprechendes „Stadt-ohne-Rassismus-/ Stadt-mit-Courage-Team“ gebildet werden, das Aktionen erstellt und bündelt. In dieses Team sollten sowohl Politiker, als auch Mitglieder von Vereinen und freiwillige Bürger integriert werden. Die Schüler wollen einen Teil dieses Teams bilden und ihre Erfahrungen einfließen lassen.</p> <p>Der jährlich stattfindende Anti-Gewalttag ist u.a. ein Symbol für den Mut, dieses Thema öffentlich zu machen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, bedankt sich ausdrücklich bei den Schülern und Lehrern für die Ausführungen. Er ergänzt, dass in den Ortschaftsräten und Ausschüssen ebenso Vorträge geplant sind und letztlich dann ein Beschlussantrag im Stadtrat eingebracht werden soll.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk verweist auf die allen Stadträten vorliegenden Änderungsanträge. Von der Verwaltung wurden folgende Änderungsanträge der Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Holzweißig, Frau Geyer, übernommen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. § 1 (1) - Wörter „Nadel- und“ streichen2. § 1 (5) - 5. Anstrich – Wörter hinter „Nadelbäume“ streichen3. § 5 (7) - Punkt 3 streichen <p>Der Änderungsantrag der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Wolfen, Frau Netzband, dass im § 1 (5) – „Nicht unter diese Satzung fallen“ – sind Nadelbäume generell aufzuführen und nicht unter Schutz zu stellen, erübrigt sich somit durch die Übernahme des Änderungsantrages der Ortsbürgermeisterin Frau Geyer durch die Verwaltung.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bemerkt, dass die Änderungsanträge im vorliegenden Satzungs-exemplar noch nicht aufgenommen wurden, doch Beratungsgegenstand sind.</p> <p>Des Weiteren liegen zwei Änderungsanträge vor, die nicht von der Verwaltung übernommen wurden:</p> <p>Änderungsantrag der Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Holzweißig, Frau Geyer: Der § 1 (1) ist durch folgenden Satz zu ergänzen: Diese Satzung gilt nicht für Wohngrundstücke</p> <p>Änderungsantrag des Stadtrates Herrn Dr. Baronius: Der § (1) ist durch folgenden Satz zu ergänzen: Diese Satzung gilt nicht für Wohngrundstücke bis 1.300 m².</p>	<p>Beschlussantrag 073-2012</p>

Stadtrat Dr. Baronius führt dazu unter anderem aus, dass die den Naturschutz betreffenden Gesetze des Landes und des Bundes unabhängig davon gelten, ob eine Baumschutzsatzung vorliegt oder nicht. Wenn sich der Stadtrat dafür entscheidet, sollte man darauf bedacht sein, die zusätzlichen Belastungen für die Bürger so gering wie möglich zu halten. Er begründet seinen Antrag, Wohngrundstücke bis 1.300 m² aus der Baumschutzsatzung herauszunehmen. Die Grenze zu den übergroßen Grundstücken ist auch in anderen bekannten Satzungen aufgeführt. Es sollte nicht Sache der Kommune sein, den Bürgern gegen Gebühren vorzuschreiben, was in deren Hausgärten wachsen soll und darf und ggf. welche Ersatzleistungen zu erbringen sind. Abgesehen davon, dass es für manche Einwohner eine Zumutung sein kann, offizielle Kommissionen in ihre Gärten zu lassen, wird dieser Vorschlag auch zur Entlastung der Verwaltung und damit zur Kostensenkung im Haushalt beitragen.

Stadtrat Herder bemerkt, dass die Baumschutzsatzung bereits vor längerer Zeit schon einmal im Stadtrat behandelt wurde, allerdings in den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen wurde. Er hatte seinerzeit darauf hingewiesen, dass die Streichung des § 6 (Ersatzzahlung) nicht notwendig sei, weil Regelungen vom Land dies nicht zwingend erfordern. Er stellt fest, dass der § 6 jetzt wieder beibehalten wurde, die Angelegenheit in den Ausschussberatungen jedoch nie wieder behandelt wurde.

Hinsichtlich der Ersatzpflanzungen stellt er die Frage, ob es bei der Stadt Vorzugsflächen für Ersatzpflanzungen gibt und wenn ja, wo sich diese befinden.

Herr Schulze, FBL Immobilienmanagement, bemerkt, dass der § 6 mehrfach mit der Kommunalaufsicht und der Unteren Naturschutzbehörde diskutiert wurde. Man hat sich letztlich entschlossen, diesen in der Satzung zu belassen. Hinsichtlich der Ersatzpflanzungen und Vorzugsflächen sei man derzeit mit der Überplanung des Stadtgebietes dabei, auch für Ersatzpflanzungen feste Flächen auszuweisen, die dann vorzugsweise zu verwenden sind.

Stadtrat Dr. Horn äußert u.a. dass der Schutz der Bäume vorrangig sein muss. Die vorliegende Satzung betrachtet er durchaus als einen guten Kompromiss. Er spricht sich allerdings gegen den Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Baronius aus und begründet dies u.a. damit, dass man im Stadtgebiet zumindest das tun müsste, was ohne Weiteres auch für die Bürger zumutbar sei. Er berichtet aus seinen Erfahrungen in dem Zusammenhang aus der Zeit als Vorsitzender des Wirtschafts- und Umweltausschusses im Stadtrat Wolfen. In der Satzung sind Ausnahmeregelungen aufgeführt, mit denen man seinerzeit auch mit den Bürgern recht gut gefahren sei.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius bestätigt, dass man bereits gute Erfahrungen mit der Baumschutzsatzung in der damaligen Stadt Wolfen gemacht habe, die im Wesentlichen mit der jetzt vorliegenden Satzung übereinstimmt. Es gab seinerzeit keine wesentlichen Diskrepanzen mit der Bevölkerung. Er ist auch der Meinung, dass man zwischen Privatinteresse und Naturschutz nicht unterscheiden sollte. Die Verantwortung ist allgemein und sollte nicht durch eine Grundstücksgröße bestimmt werden. Es muss für alle klar sein, dass Naturschutz eine übergeordnete Bedeutung spielt.

Stadtrat Gatter hat den Eindruck, dass die Grundstücksbesitzer hier als „Baumfrevler“ gesehen werden, was er zurückweisen möchte. Wenn ein Baum aus triftigen Gründen auf dem eigenen Grundstück stört, sollte man diesen mit Genehmigung fällen können, wobei zu überlegen wäre, ob die Verwaltung dieses Genehmigungsverfahren kostenfrei stellt.

	<p>Stadtrat Pasbrig nimmt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen zur Problematik Stellung. Er appelliert an den Slogan „grüne Stadt“ und an die große Bedeutung des Naturschutzes überhaupt. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf:</p> <p>Änderungsantrag der Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Holzweißig, Frau Geyer: Der § 1 (1) ist durch folgenden Satz zu ergänzen: Diese Satzung gilt nicht für Wohngrundstücke</p> <p>Der Änderungsantrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Änderungsantrag des Stadtrates Herrn Dr. Baronius: Der § (1) ist durch folgenden Satz zu ergänzen: Diese Satzung gilt nicht für Wohngrundstücke bis 1.300 m². Der Änderungsantrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Der Stadtrat fasst, einschließlich der von der Verwaltung angenommenen Änderungsanträge, nachfolgenden <i>Beschluss</i>: Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p> <p>1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände</p> <p>Stadtrat Herder bezieht sich darauf, dass die Satzung am 14.12.11 in der Stadtratssitzung beschlossen wurde. Damals wurden Beitragssätze festgelegt, die für das Jahr 2010 galten (u.a. UHV Mulde, Flächenbeitragssatzung von 6,92 €/ha und Erschwernisbeitrag 0,71 €/EW. Es hätten allerdings seiner Meinung nach die Beitragssätze für das Jahr 2011 (UHV Mulde mit 6,69 €/ha und 0,70 €/EW) bereits bekannt sein müssen. Jetzt sind zwar die korrekten Beträge enthalten, die der Unterhaltungsverband für 2012 festgelegt hat, aber auch diese waren bereits im letzten Jahr vom Unterhaltungsverband festgelegt. Er verweist auf die Dezember-Ausgabe des Amtsblattes Oranienbaum-Wörlitz. Er bittet um Klarstellung. Des Weiteren möchte er wissen, wer als städtischer Vertreter im Unterhaltungsverband fungiert.</p> <p>Herr Schulze, FBL Immobilienmanagement, bemerkt, dass in der Vorbereitung und Diskussion in den Ausschüssen von ihm darauf hingewiesen wurde, dass es sich um die vorläufigen Zahlen der Unterhaltungsverbände handelt. Die Zahlen des Flächen- und des Erschwernisbeitrages wurden zwar durch die Ausschussgremien der Unterhaltungsverbände beschlossen, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung hier im Gremium waren diese noch nicht durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden bestätigt worden. Wenn die Stadt Oranienbaum vor der offiziellen Bestätigung der Kommunalaufsicht diese Beiträge veröffentlicht, muss die Stadt dies selbst vertreten. Die nun vorliegenden Beträge sind die beschlossenen und bestätigten. Hinsichtlich des städtischen Vertreters nennt Herr Schulze grundsätzlich die Oberbürgermeisterin; für die Tätigkeit im</p>	<p>Ja 21 Nein 9 Enthaltung 3 Bef 0</p> <p>Beschlussantrag 097-2012</p>

	<p>Unterhaltungsverband sind Herr Rolle und er selbst bestimmt worden. Die Aussage von Herrn Herder, dass in der Dezember-Stadtratssitzung die Beitragssätze für 2010 beschlossen wurden, korrigiert Herr Schulze, dass es sich um die Zahlen für das Jahr 2011 handelte.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst der Stadtrat nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ (1. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung).</p>	<p>Ja 24 Nein 0 Enthaltung 9 Bef 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Konzept zur Umgestaltung der Tiergehege der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p><i>Stadtrat Krillwitz, A. nimmt aufgrund der Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert, dass folgender Änderungsantrag der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Wolfen, Frau Netzband, vorliegt und von der Verwaltung übernommen wurde:</p> <p><i>Im Antragsinhalt soll es lauten:</i></p> <p>„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt ... das Tiergehege im OT Reuden ab dem 01.10.2012 durch den Bürgerverein Pro Wolfen e.V. mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 47.000,00 EUR betreiben zu lassen.“</p> <p>Stadtrat Tetzlaff äußert u.a., wenn man nach dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung die entsprechenden Angebote der Vereine betrachtet und den Vorschlag des Vereins PePe zur Betreibung des Tiergeheges in Reuden mit einem max. Zuschuss in Höhe von 34.000 € und den Vorschlag für die Betreibung durch den Bürgerverein Pro Wolfen mit einem Zuschuss in Höhe von 47.000 € vergleicht, wäre es geboten, das günstigere Angebot anzunehmen. Man sieht in der CDU-Fraktion in der einheitlichen Betreibung der beiden Tiergehege durchaus Potential in Richtung Synergieeffekte und damit Kostenersparnisse. Das Angebot des Vereins PePe schließt die Mitarbeit des Bürgervereins Pro Wolfen nicht aus, sondern dies sei insofern ausdrücklich auch gewünscht. Man sieht als Fraktion durchaus die Möglichkeit, dem Verein PePe die Betreibung beider Tiergehege zu übertragen. Daher stellt die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:</p> <p>Änderung des Textes zum Beschlussantrag: nach 30.000 € wird der bisherige Text ersetzt durch den nachfolgenden Text: „...und das Tiergehege im OT Reuden ab dem 01.09.2012 durch dem Verein PePe e.V. mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 34.000 € betreiben zu lassen.“</p> <p>Stadtrat Gatter äußert, dass man sich im Ausschuss für SBKJS klar dazu bekannt hat, dass die Trennung der beiden Tiergehege favorisiert wird. In einem Gespräch mit dem Verein PePe stellte sich heraus, dass der Verein auf Hinweis der OB einen zusätzlichen Antrag für das Reudener Tiergehege gestellt hat. Hinsichtlich der Kosten gibt es Synergien durch die Absicht des Vereins Pro Wolfen, für die Fuhne und das Tiergehege eine gemeinschaftliche Basis zu finden. Man sollte auch sehen, dass der Verein</p>	<p>Beschlussantrag 070-2012</p>

Pro Wolfen Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt anstrebt. Er lehnt den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzus rekapituliert noch einmal allgemein einige Dinge zur Problematik der drei Tiergehege.

Man war in den Gremien, zumindest wo er beteiligt war, weitestgehend der Meinung, dass man es bei dem vorliegenden Beschlussantrag nunmehr belassen sollte. Er äußert daher sein Unverständnis über den Antrag, dass der Verein PePe auch das Tiergehege in Reuden übernehmen soll. Er stellt sich die Frage, ob überhaupt eine Bereitschaft von Seiten des Vereins besteht. Herr Dr. Dr. Gueinzus plädiert ebenso dafür, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Stadtrat Herder bemerkt, dass er bereits im Jahre 2002 einen Antrag im Stadtrat Wolfen eingebracht hatte, anstelle von drei Tiergehegen an einem der Standorte oder einem neuen Standort die Entwicklung eines Tierparks anzustreben, was allerdings mehrheitlich abgelehnt wurde. Hinsichtlich des Änderungsantrages bittet er darum, dass der Verein PePe sich noch einmal klar äußert, da in der Begründung zum BA enthalten ist, dass der Verein nur bereit ist, in Reuden das Tiergehege zu übernehmen, wenn es keinen weiteren Bewerber gibt. Er bittet auch von beiden eine Aussage darüber, ob es schon abgesichert ist, dass von der KomBa für diese Projekte die Arbeitskräfte überhaupt zur Verfügung gestellt werden bzw. genehmigt sind. Des Weiteren bittet er um die Beantwortung der Frage, welche Konsequenzen sich ergeben würden, wenn es nach Auslaufen von ersten Befristungen keine Möglichkeit mehr gäbe, geförderte Arbeitskräfte zu beschäftigen, um die Tiergehege zu betreiben.

Der **Stadtratsvorsitzende** kommt darauf zurück, dass die Vereine darum gebeten wurden, eine Aussage zu den aufgeworfenen Fragen zu treffen. Auf die Frage wegen der Befangenheit von Stadtrat Krillwitz, A. bemerkt der Vorsitzende, wenn er sich als Vorstandsvorsitzender des Vereins äußert, wäre dies zulässig. Er fragt die Stadträte, ob es Widerspruch gibt, dass die beiden Vertreter der Vereine zu Wort kommen; das ist nicht der Fall. Zunächst wird **Herr Ehrlich vom Verein PePe** um Stellungnahme gebeten. Er bemerkt, dass man sich in der Vergangenheit weitgehend damit beschäftigt hatte, das Tiergehege im OT Bitterfeld vor der Schließung zu retten. In Gesprächen mit Vertretern der Verwaltung habe man den Hinweis bekommen, dass auch das Tiergehege in Reuden von der Streichung betroffen sei und wurde gefragt, ob der Verein bereit wäre, dieses ebenso zu übernehmen. Daraufhin habe man im Vorfeld mit Vertretern der Verwaltung nach bestmöglichen Lösungen unter der Maßgabe Konsolidierung des Haushaltes der Stadt gesucht. Man wolle die Instrumente nutzen, die von der Kommune her gegeben sind, d.h. in Bezug auf geförderte Arbeitsplätze. Man hat bereits einen Zootierpfleger unter Vorvertrag, der mit den Mitteln eingestellt werden soll, die man von der Stadt erhält. Die Zuschüsse für das Objekt in Reuden würden ebenfalls einen zweiten Arbeitsplatz rechtfertigen. Da man bereits seit Jahren mit der KomBA zusammenarbeitet, kenne man auch andere Förderinstrumente. Man habe z.B. Maßnahmen der über 50-Jährigen, wo schon geeignete Leute aus den geförderten Projekten rekrutiert wurden, die derzeit von der KomBA über das Arbeitgebertrügerteam hinsichtlich der Förderfähigkeit überprüft werden. Die Kosten für den Verein werden dabei weitestgehend gering gehalten. Es stehe jedem Verein frei, dass dieser über die Trägerbeauftragung von Projekten Arbeitskräfte zur zusätzlichen Unterstützung bindet. Er gibt allerdings zu bedenken, dass Bürgerarbeiter entsprechend des Beschlusses des Landesverwaltungsamtes nicht zur Tierpflege eingesetzt werden dürfen, sondern mit anderen Aufgaben betraut werden. Im Tiergehege Reuden wäre es möglich, über die

	<p>BQP geförderte 1-Euro-Jobber per Trägerbeauftragung zu binden, die hilfreich bei der Versorgung der Tiere mitwirken könnten. Wenn sich der Stadtrat dafür ausspricht, dem Verein PePe auch das Tiergehege im OT Reuden zu übertragen, würde man auch zustimmen, allerdings sollte die Übernahme nicht zum 01.07. sondern zum 01.09.12 erfolgen.</p> <p>Herr Krillwitz, als Vorstandsmitglied des Vereins „Pro Wolfen“ bemerkt zur Anfrage von Herrn Herder zu den Arbeitsplätzen, dass im Konzept des Vereins für einen Zuschuss von 47.000 € eine Vollzeit- und Teilzeitarbeitskraft eingestellt werden würde. Man sei weder an Maßnahmen der KomBA, noch der BQP usw. gebunden. Die Maßnahmen von der KomBA würden nach drei Jahren auslaufen. Man habe als Verein gesagt, dass man einen Vertrag über 10 Jahre abschließen würde, damit man eine Planungssicherheit habe. Die Kosten fallen zwar höher als beim Verein PePe aus, dafür würde aber der Verein Pro Wolfen sämtliche Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten, die Grünflächenpflege etc. übernehmen.</p> <p>Stadtrat Wießner bemerkt, dass eine Demokratie von der Diskussion lebt. Wenn am Ende einer langen Diskussion eine Idee herauskommt, warum sollte man diese am Ende dieser Kette nicht realisieren? Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung sollte das Hauptaugenmerk darauf gelegt werden, wo man sparen kann. Er appelliert dafür, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf.</p> <p>Zunächst wird über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgestimmt, den Text in der Weise zu ändern, dass das Tiergehege im OT Reuden ab dem 01.09.2012 durch den Verein PePe e.V. über einen maximalen Zuschuss in Höhe von 34.000 € betrieben wird.</p> <p>Der Änderungsantrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden <i>Beschluss</i>, inklusive der von der Verwaltung übernommenen Änderung, das Tiergehege im OT Reuden ab dem 01.10.2012 durch den Bürgerverein Pro Wolfen e.V. ... betreiben zu lassen:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das Tiergehege im OT Greppin als städtisches Tiergehege weiter zu betreiben. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat, das Tiergehege im OT Bitterfeld ab 01.07.2012 durch den Verein PePe e.V. mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 EUR und das Tiergehege im OT Reuden ab dem 01.10.2012 durch den Bürgerverein ProWolfen e.V. mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 47.000,00 EUR betreiben zu lassen.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.</p>	<p>Ja 19 Nein 11 Enthaltung 2 Bef 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 8</p>	<p>Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22/95 a "Sportpark Bitterfeld-Süd/ Bereich Stadion-Strandbad" 1. Änderung</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius geht darauf ein, welche Abweichungen vom Ufervertrag derzeit an der Goitzsche zu verzeichnen sind. Jetzt liegt ein neuer Fall vor, wo ein Verein einen Steg gebaut hat und hinterher feststellt, dass er diesen so nicht gebrauchen könne, weil es nach seiner Auffassung nicht möglich sei, dort einen Zaun für den Steg anzubringen, abgesehen</p>	<p>Beschlussantrag 112-2012</p>

	<p>davon, dass es keine zwingende Vorschrift gebe, die Stege mit Absperrungen zu versehen. Es würde sich seiner Meinung nach eine andere Lösung anbieten. Er plädiert dafür, diesem Begehren nicht zuzustimmen.</p> <p>Stadtrat Gatter äußert, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, dass hier immer wieder die gleichen Dinge vorgetragen werden, die bereits in den Ausschüssen widerlegt wurden. Fachleute haben zur Problematik ausgesagt, dass dies die einzigste vernünftige Lösung sei. Er bittet eindringlich darum, dem Beschlussantrag zuzustimmen. Er beruft sich auf seine Erfahrungen im Wasserrettungsdienst. Die Verkehrssicherung an den Stränden könne man nicht einfach ignorieren.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, nach § 31 BauGB und in Anwendung des Beschlusses Nr. 125.2011 vom 12.09.2011 im Rahmen einer Einzelfallentscheidung dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22/95 a – 1. Änderung – als öffentliche Grünfläche zur Lagerung von Booten für die Errichtung von Einfriedungen für den Wassersport, vertreten durch den Förderverein Wassersport auf der Goitzsche e.V. mit seinen Vereinen Wassersportclub, Yachtclub und Ruderclub gemäß Anlage 1 im Bereich zwischen Uferweg und Wasserlinie zuzustimmen.</p> <p>Dabei ist abzusichern, dass die Einfriedungen den freien Zugang zum Uferweg und zur Wasserlinie nicht beeinträchtigen (5 m Abstand) und sich in der Gestaltung einander anpassen. Einzige Ausnahme bildet die Einfriedung des Ruderclubs, die auf Grund technischer Vorgaben und zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht sowie zum Schutz der Steganlage vor Vandalismus und gegen unbefugte Benutzung eine Zaunanlage bis ins Wasser hinein errichten dürfen (siehe ebenfalls Anlage 1) Durch das Anlegen eines zwei Meter breiten Durchgangs zur Einfriedung des Yachtclubs soll die größtmögliche Zugänglichkeit zum Ufer gewährleistet werden.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p><i>Der Stadtratsvorsitzende legt nach diesem Beschlussantrag gegen 19:30 Uhr eine 15-minütige Pause ein.</i></p>	<p>Ja 23 Nein 8 Enthaltung 2 Bef 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>Bebauungsplan 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im Ortsteil Holzweißig hier: Billigung und Auslegung des Entwurfs</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass zum vorliegenden Beschlussantrag 099-2012 die Anlagen 1,3 und 4 den Stadträten neu zur Verfügung gestellt, d.h. im Mandatos eingestellt bzw. den Papierempfängern als Tischvorlage zur Verfügung übergeben wurden.</p> <p>Stadtrat Kröber bemerkt, dass in dem vorliegenden Entwurf die Forderungen des Ortschaftsrates Holzweißig eingearbeitet wurden; die Fläche der ehemaligen Brikettfabrik ist einbezogen. Da dies in der Begründung zum BA nicht enthalten ist, äußert er, dass man eine Variante benötige, um falls sich die LMBV so entscheidet, um Grundwasser aus dem Bereich Wiesenstraße / Sportplatz zu beseitigen. Ein Ableiter würde über ehemalige alte Abflussgräben des Strengbaches führen, die diese Fläche tangieren würde und die momentan nicht eingearbeitet ist. Er bittet die Verwaltung um eine Aussage, wie ggf. diese Änderung noch eingebracht werden kann.</p>	<p>Beschlussantrag 099-2012</p>

	<p>Der GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, Herr Hermann, erklärt, dass sich die LMBV im bisherigen Verfahren bisher noch nicht zu einer Vorzugsvariante entschieden hat. Man sei mit der LMBV im ständigen Kontakt. Sobald die Variante vorliegt, könne dies im weiteren Verfahren nachrichtlich übernommen werden. Es tut der Sache auch keinen Abbruch, weil man letztendlich hier die Billigung und Auslegung des Entwurfs beschließt. Insofern geht er davon aus, dass sich die LMBV dann auch im weiteren Verfahren dazu äußern wird.</p> <p>Stadtrat Zimmer fragt, ob ein städtebaulicher Vertrag vorhanden ist, in dem Ausgleichszahlungen usw. geregelt sind und ob abgeprüft wurde, ob der Betreiber dieser Anlage europäische Module verwendet und auch für den Aufbau der Anlage möglichst regionale Arbeitskräfte zum Einsatz kommen. In den letzten Tagen gab es Diskussionen darüber, dass auf der einen Seite darum gekämpft wird, die einheimische Solarindustrie zu retten, auf der anderen Seite jedoch immer wieder gesehen werden muss, dass chinesische oder anderweitige Module in großen Solarfeldern verwendet werden und diejenigen, die den Aufbau tätigen fahren z.B. mit tschechischen oder slowakischen Autokennzeichen.</p> <p>Herr Weber, FBL Stadtentwicklung, verweist auf den Beschlussantrag, in dem die Regelung eines städtebaulichen Vertrages enthalten ist. Darüber wird die Finanzierung gesichert. Der städtebauliche Vertrag wird dafür abgeschlossen, dass alle Aufwendungen, die mit dem Planungsprozess entstehen, nicht die Stadt trägt, sondern zu Lasten eines Investors gehen. Des Weiteren informiert Herr Weber, dass es derzeit einen potentiellen Betreiber gibt. Ob dieser am Ende eine Investition tätigt oder nicht, stehe nicht fest und wird auch nicht innerhalb des Planungsprozesses geregelt. Hier wird nur die Kostenübernahme geregelt. Damit wird für dieses B-Plan-Gebiet eine Nutzung definiert, was dort künftig an Investitionen getätigt werden könnte. Gehe man von dem Betreiber aus, der jetzt die Planungskosten übernimmt, gibt es keine Verhandlungen und auch keine Rechtsgrundlage von Seiten der Stadt, es vorzuschreiben, welche Module dort zur Anwendung kommen und welche Arbeitskräfte dort eingesetzt werden. Er könne allerdings versichern, dass alle Bemühungen von Seiten der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den zurückliegenden Jahren darauf ausgerichtet waren, die einheimische Industrie zu unterstützen, was allerdings nicht in dem Umfang geschehen sei.</p> <p>Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf.</p> <p>Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Billigung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr.07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig gemäß Anlage,2. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.	<p>Ja 30 Nein 1 Enthaltung 2 Bef 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Präsentation des Projektes "Masterplan II Goitzsche" durch den Verbandsgeschäftsführer des ZV Bergbaufolgelandschaft Goitzsche Herrn Hamerla</p>	<p>Mitteilungsvorlage M007-2012</p>

Der **Stadtratsvorsitzende** bittet Herrn Hamerla um seine Ausführungen. **Herr Hamerla** präsentiert sodann anhand einer PowerPoint-Präsentation einige Ergebnisse aus dem „Masterplan II Goitzsche“. Er erwähnt, dass die öffentliche Präsentation des Plan bereits am 14. November 2011 stattfand. Es wurden nachfolgend etliche Vorträge in verschiedenen kommunalen Gremien vorgestellt und diskutiert.

Herr Hamerla sagt zunächst einige einführende Worte zum Masterplan. Nachfolgend geht er auf die Themen „Projekthintergrund, Entwicklung von Nachfrage und Angebot im Landschaftspark Goitzsche, infrastrukturelle Ausstattung, Stärken-, Schwächen und Potenzialanalyse, Analyse ausgewählter Wettbewerbsregionen, strategische Ausrichtung für die touristische Entwicklung im Landschaftspark Goitzsche und Empfehlungen zum weiteren Infrastrukturbedarf“ ausführlich ein.

Stadtrat Kröber weist darauf hin, dass bei der Flächenausweisung im Masterplan der sächsische Bereich nicht mit aufgeführt ist. Er hinterfragt, weshalb z.B. Sandersdorf-Brehna und die Fläche von Petersroda bei der Entwicklung des Masterplans nicht mit enthalten sind.

Herr Hamerla bemerkt, dass hier nur die Dinge von Sachsen-Anhalt betrachtet werden, da die Fördermittel nur vom Land S.A. ausgereicht werden. Was den Bereich Petersroda anbetrifft, könne er nur die Aussage treffen, dass die Stadt Sandersdorf-Brehna mittlerweile Mitglied des Zweckverbandes Bergbaufolgelandschaft Goitzsche ist, zum damaligen Zeitpunkt es allerdings noch nicht war. Hätte man die Flächen mitbetrachtet, wäre es zu Schwierigkeiten bei der Abrechnung der Fördermittel gekommen.

Stadtrat Herder hinterfragt, wie die Dinge ihren weiteren Verlauf nehmen. Welchen Status räumt die Stadt Bitterfeld-Wolfen verwaltungsseitig diesem Masterplan ein? Er möchte wissen, ob Entwicklungsvorstellungen enthalten sind, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen eigentlich so nicht unbedingt mittragen möchte. Sollte dies der Fall sein, um welche wichtigen Punkte geht es dabei?

Herr Hamerla führt dazu aus, dass er in seinem Vortrag bereits ausführte, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Erarbeitung des Masterplans aktiv mitgearbeitet hatte. Alle Vorschläge, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen betreffen, sind durch die Verwaltung unterbreitet worden. Eine Tatsache, die ggf. zu Diskrepanzen führen könnte, sei, dass bestimmte Bereiche sowohl in Bitterfeld-Wolfen, als auch in der Gemeinde Muldestausee vorhanden sind. Hier ist man möglicherweise noch nicht zu einer Abstimmung gekommen, um keine „Überladung“ für den Bereich Goitzsche zu entwickeln. Die Investoren, die bestimmte Anlagen errichten bzw. betreiben wollen, wissen nach seinen Erfahrungen, was sie tun wollen.

Herr Hermann bemerkt, dass er den Arbeitsprozess des Masterplans II von Seiten der Verwaltung mit begleitet hat. Es ist allerdings keine Aufgabe der Verwaltung, die grundsätzlichen Fragen zu klären, wie mit dem Masterplan weiter umzugehen ist. Dies liegt seiner Meinung nach in der politischen Verantwortung der Stadträte, ob es zum Grundsatzthema wird oder lediglich ein „Orientierungsfaden“ sein soll. Seiner Meinung nach gibt es im Masterplan einige grundsätzliche Aussagen, die für die Stadt Bitterfeld-Wolfen von Interesse sind. Man sei z.B. der Hauptstandort, was das Thema Wohnen und Beherbergung anbetrifft. Die touristische Entwicklung generell soll an der Goitzsche in den verschiedensten Bereichen gleichermaßen entwickelt werden. Dies sei für ihn zunächst erst einmal eine Grundaussage. Alles andere sollte man in der weiteren Diskussion beurteilen.

Stadtrat Gatter äußert sich generell positiv zu dem Masterplan. Man könne erkennen, dass sich die Region bemüht, mit diesem Pfund, das man hier habe, zu wuchern. Man wisse auch, dass dies eine Aufgabe für mindestens

	<p>eine Generation sein wird, doch man sollte auf diesem Wege voranschreiten. Stadträtin Anders-Klumpp fragt nach attraktiven Kinderspielplätzen. Gibt es Vorstellungen, wo derartige entstehen könnten bzw. wer diese finanzieren würde? Des Weiteren bezieht sie sich auf die Aussage, dass mehr Hotels in der Nähe zur Goitzsche entstehen sollen, wo gleichzeitig gesagt wurde, dass die Auslastung der vorhandenen Hotels sehr gering sei. Sie möchte wissen, wie sich dies verhält.</p> <p>Herr Hamerla bemerkt, dass im Rahmen des Masterplans auch Besucher befragt worden sind, ob sie sich vorstellen könnten, länger als einen Tag hier zu bleiben und wo sie dann gern übernachten würden. Die eindeutige Antwort war, dass sie dies gern tun würden, jedoch möglichst am Goitzschensee, mit Blick auf den See. Die vorhandenen Hotels in Bitterfeld-Wolfen sind allerdings nicht dort angesiedelt. Es gestaltet sich daher schwierig, ausreichend Touristen zu finden. Hinsichtlich der Spielplätze müssen Betreiber gefunden werden, die diese auch finanzieren und die Wartung übernehmen würden. Er gibt Frau Anders-Klumpp Recht, dass Kinderspielplätze im Bereich der Goitzsche tatsächlich fehlen. Hinsichtlich eines Indoor-Spielplatzes sei ihm bekannt, dass ein solcher im Bereich des Goitzsche-Camps vorgesehen ist.</p> <p>Nach seinem Kenntnisstand bemüht sich ein privater Investor, dort eine Finanzierung in Gang zu bringen. Die Dinge sind allerdings noch nicht spruchreif.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Stadtratsvorsitzende dem Verbandsgeschäftsführer des ZV Berbaufolgelandschaft Goitzsche, Herrn Hamerla, im Namen der Stadträte für seine Ausführungen und wünscht ihm weiterhin Erfolg bei dieser Aufgabe zum Wohle der Entwicklung der Goitzsche und der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p>	
zu 11	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Frau Vogel, Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin, berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse (siehe dazu die Anlage zur Niederschrift).</p>	
zu 12	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert, dass die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, in der letzten Stadtratssitzung bereits über einen Beschluss berichtet hatte, den der Bau- und Vergabeausschuss gefasst hat. Er hält es für geboten, diesen Beschluss bei dieser Gelegenheit noch einmal zu erläutern und inhaltlich zu untersetzen. Es handelt sich um den Wirtschaftsplan zur Stadtkernsanierung im OT Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2012. Wie bekannt, hat der Stadtrat in der Haushaltsplanung diese Position mit beschlossen. Es gab seinerzeit in den Städten Bitterfeld und Wolfen eine unterschiedliche Herangehensweise, wie mit der detaillierten Beschlussfassung verfahren wird. Während in Bitterfeld der Stadtrat über den Sanierungsplan und die -mittel im Detail beschlossen hatte, wurde dies für Wolfen ausschließlich durch die Verwaltung getätigt und der Stadtrat darüber im Nachhinein informiert. Daher war es geboten, sich auf eine Vorgehensweise zu verständigen. Er geht davon aus, dass dies mit der Beschlussfassung im BuVA auch gegeben ist, da der Stadtrat insgesamt von seinem Haushaltsrecht Gebrauch gemacht, die Summe festgestellt hat und</p>	

nun die detaillierte Summe im BuVA beraten und auch beschlossen worden ist. Es geht dabei um eine Summe in Höhe von 400 T€ für kommunale Maßnahmen, 95 T€ als vereinbartes Honorar für die SALEG und 125.780 € für private Maßnahmen. Zu den kommunalen Maßnahmen gehören die Gesamtfinanzierung der Kita „Traumzauberbaum“ und die weitere Sanierung der „Weinbergturnhalle“. Zu den privaten Maßnahmen wurden die Sanierung der Turnhalle an der Diesterwegschule, die Sanierung der Burgstraße 07, die Mühlstraße 18 und die weitere Sanierung des Hotex, welche insgesamt 100 T€ ausmacht, eingeplant. Die Differenzsumme zwischen 125 T€ und 100 T€ soll für etwaige private Maßnahmen noch zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Vorgehensweise insgesamt hat man sich im BuVA einvernehmlich verständigt, dass alle Mittel, die nach Regelung in der Hauptsatzung grundsätzlich in den Bauvorhaben durch den BuVA zu entscheiden sind, auch in dessen Zuständigkeit bleiben. Die Summen, die sich unter 15 T€ bewegen, sind Sache der laufenden Verwaltung, worüber dann die Verwaltung den BuVA entsprechend zu informieren hat.

Stadträtin Dr. Anders-Klumpp bezieht sich noch einmal auf den Vorfall als im vergangenen Jahr bei einem heftigen Unwetter eine Pappel am Sportplatz Süd auf das Fußballtor auf dem Bolzplatz im OT Bitterfeld umgefallen war. Das Fußballtor wurde zwar weggeräumt; es wurde allerdings kein Ersatz geschaffen. Sie fragt, ob hier irgendetwas geplant ist.

Frau Vogel, GBL Ordnung und Bürger und Stellv. der OB, bemerkt, dass die Anfrage auch im zuständigen Ausschuss gestellt wurde, als noch kein bestätigter Haushalt vorlag. Sobald die finanziellen Mittel geklärt sind, wird das Fußballtor dort wieder aufgestellt.

Auf die Nachfrage von Stadträtin Dr. Anders-Klumpp, ob es sich hierbei nicht um eine Versicherungsangelegenheit handelt und die Kosten möglicherweise über die Versicherung geregelt werden könnten, bemerkt Frau Vogel, dass sie sich dazu noch einmal kundig machen wird.

(Anm.: Der FBL Ordnungswesen, Herr Böttcher, teilte zwischenzeitlich mit, dass Außengeräte in der Versicherung nicht eingeschlossen sind, d.h. in diesem Fall greift die Versicherung für die Stadt nicht.)

Stadtrat Gatter teilt mit, dass er von verschiedenen Bürgern gefragt wurde, die die Parsevalstraße passieren, wann die Markierung dort wieder realisiert wird.

Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, bemerkt, dass es bei der ersten Ausschreibung Probleme gab. Daher machte sich eine Überarbeitung notwendig. Die neue Ausschreibung wird in den nächsten Tagen verschickt.

Stadtrat Kosmehl, B. fragt hinsichtlich der Rückgabe des Jahnstadions, ob es angedacht ist, dass dort wieder eine Fußballmannschaft spielen wird.

Herr Hermann informiert, dass derzeit das Insolvenzverfahren läuft und noch keine Aussagen getroffen werden können.

Stadtrat Herder stellt wiederholt die Frage, wann der Springbrunnen auf dem Markt in der Wolfener Altstadt wieder in Betrieb geht. Er hatte bereits schon einmal darauf hingewiesen, dass dieser ziemlich verschmutzt sei. Zum Pfingstwochenende ist der Springbrunnen zwar in Betrieb gewesen, jedoch nicht wirklich gereinigt worden. Er möchte daher wissen, ob im Zuge der Inbetriebnahme des Springbrunnens jemand beauftragt wurde, diesen zu reinigen. Wenn ja, erfolgte dann keine Kontrolle? Warum legt man in der Stadt auf derartige Details, die eigentlich kein Geld kosten, keinen Wert (es

	<p>handelt sich um einen von der MABA gesponserten Springbrunnen). Frau Vogel sagt eine umgehende Prüfung zu. (Anm.: Der SB Grünflächen teilte mit, dass der Betrieb des Springbrunnens am Markt über eine Zeitschaltuhr geregelt ist (10:00 Uhr bis 20:00 Uhr). Die Verunreinigungen im Becken werden u.a. durch eingewehten Staub angrenzender Verkehrsräume sowie Blütenteile umstehender Bäume hervorgerufen. Reinigungen werden nach Bedarf veranlasst. Die nächste Reinigung erfolgt in der 27 KW.)</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende erinnert an dieser Stelle noch einmal an die nächste Stadtratssitzung am Montag, dem 18.06.2012, 18:00 Uhr.</p>	
zu 13	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, schließt um 20:49 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und legt eine 5-minütige Pause zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit ein.</p>	

gez.
Armin Schenk
Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin

Anlage:
Bericht der OB zur Ausführung gefasster Beschlüsse